



Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen durch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Dieses Info-Blatt gibt einen kurzen Überblick für die Sachverständigenbestellung. Allein ausschlaggebend ist die Sachverständigenordnung einschl. Prüfungsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 07.11.2008 bzw. vom 13.11.2009.

1. Voraussetzung für die Bestellung

Voraussetzung für die Sachverständigenbestellung sind:

1.1 Besondere Fachkunde/ Fähigkeit Gutachten zu erstellen

Rechtssprechung und Literatur verstehen hierunter überdurchschnittliche Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (vgl. Anlage "Fachliche Bestellungs Voraussetzungen" auf dem beantragten Gebiet).

Die besonderen Fachkenntnisse werden grundsätzlich durch ein Prüfungsverfahren nachgewiesen, in dem auch Gutachten entsprechend den Mindestanforderungen an (vgl. Anlage) vorzulegen sind.

Zu Fort- und Weiterbildungseinrichtungen für das Sachverständigenwesen vgl. Anlage.

1.2 Persönliche Integrität

Der Sachverständige muss sich in geordneten, wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und dies nachweisen können.

2. Bestellungsgebiete

2.1 Bauschäden

2.2 Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken/ Ermittlung von Mieten und Pachten

2.3 Begutachtung der gestalterischen und technisch-wirtschaftlichen Planung einschließlich der Kosten der Errichtung und Wiederherstellung von Gebäuden

2.4 Überwachung der Bauausführung, Baustelleneinrichtungen und Baubetrieb/ Bauvertragswesen (Verdingungsunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung)

2.5 Begutachtung von Baustoffen

2.6 Begutachtung auf dem Gebiet der Innenarchitektur und des raumbildenden Ausbaus

2.7 Begutachtung von Leistungen der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

2.8 Begutachtung der Honorierung von Leistungen der Architekten oder der Innenarchitekten oder der Landschaftsarchitekten oder der Stadtplaner

2.9 Begutachtung auf dem Gebiet der Stadtplanung



3. Antrag

Ein Antrag auf Sachverständigenbestellung ist mit dem entsprechenden Formblatt bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Postfach 1150, 55001 Mainz, unter Beifügung der folgenden Unterlagen zu stellen:

3.1 Nachweis der besonderen Sachkunde

Sofern ein Prüfungsbescheid noch nicht vorliegt, wird die Architektenkammer dem Antragsteller ein Fachgremium zum Ablegen des Nachweises der besonderen Fachkunde benennen.

3.2 Nachweis von Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet Bausachverständigenwesens einschließlich rechtlicher Fragen

3.3 Beruflicher Lebenslauf

3.4 Lichtbilder

3.5 Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

- Dieser Nachweis ist erst nach besonderer Anforderung einzureichen -

3.6 Gebührenzahlung in Höhe von 650,00 €

4. Verfahren

Der bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz gebildete Sachverständigenausschuss überprüft die Voraussetzungen eines Antragsstellers für die Bestellung.

Die Entscheidung über die öffentliche Bestellung oder Vereidigung eines Antragsstellers zum Sachverständigen trifft der Vorstand der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.